

Bern, 9. Juli 2019

Vernehmlassung: Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung zum Vorentwurf der WAK des Ständerates zum Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP unterstützt den von der Kommission angestrebten Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Der Eigenmietwert ist höchst umstritten und wird aus verschiedenen Gründen kritisiert. Erstens kann die Besteuerung des Eigenmietwerts vor allem bei Rentnerinnen und Rentnern zu finanziell schwierigen Situationen führen, wenn die Hypothek bereits abbezahlt wurde und das Einkommen durch die Pensionierung stark reduziert wird. Zweitens führt der Eigenmietwert, verbunden mit dem Schuldzinsabzug, zu einem Verschuldungsanreiz für die Steuerzahlenden. Dies ist mitunter ein Grund, warum die Privathaushalte in der Schweiz im internationalen Vergleich hoch verschuldet sind. Dies ist für den Finanzsektor, aber auch die gesamte Schweizer Wirtschaft, ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Drittens ist der bürokratische Aufwand für die Steuerbehörden der Kantone sehr gross. Viertens bietet das geltende System vor allem einkommensstarken Steuerpflichtigen die Möglichkeit zur Steuerplanung. Auf Grund all dieser Punkte hat sich die CVP bereits verschiedentlich für einen möglichst klaren Systemwechsel ausgesprochen.

Richtige Stossrichtung

Die CVP begrüsst die von der Kommission gewählte Stossrichtung. Für uns ist entscheidend, dass die Revision langfristig haushaltsneutral ausgestaltet ist, die Gleichbehandlung der Mieterinnen und Mieter mit den Eigentümerinnen und Eigentümern gewährleistet ist, sowie die Verschuldungsanreize erfolgreich reduziert werden. Des Weiteren ist es aus Sicht der CVP sachge-

recht, den Eigenmietwert auf Zweitwohnungen zu belassen. Zweitwohnungen sind kein Grundbedürfnis, sondern ein Luxusgut, und sollten deshalb aus sozialpolitischen Überlegungen nicht entlastet werden. Es wäre zudem kontraproduktiv, durch einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung Zweitwohnungen attraktiver zu machen, während dem man gleichzeitig mit der Zweitwohnungsinitiative deren Anzahl reduzieren will. Des Weiteren kann mit dieser Regelung verhindert werden, dass Tourismuskantone grosse Steuersubstratverluste hinnehmen müssen. Der von der Kommission vorgeschlagene Ersterwerbberabzug wird von der CVP ebenfalls begrüsst, damit wird man der verfassungsrechtlichen Vorgabe zur Wohneigentumsförderung – vor allem für Junge – gerecht.

Abzüge

Die mit der Abschaffung des Eigenmietwerts gleichzeitige Aufhebung der Abzüge für die Unterhaltskosten, die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte ist aus Sicht der CVP folgerichtig und in sich schlüssig. Die Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzinvestitionen, für denkmalpflegerische sowie für Rückbaukosten könnten hingegen differenzierter betrachtet werden. Für die CVP ist es wichtig, dass die Instandhaltung des Immobilienparks sowie die energiepolitischen Ziele nicht aus den Augen verloren werden.

Nicht zuletzt mit Blick auf die überdurchschnittliche Verschuldung der Schweizer Privathaushalte ist eine Reduzierung des Schuldzinsabzugs aus Sicht der CVP gerechtfertigt und als Konsequenz der Abschaffung des Eigenmietwerts folgerichtig.

Mehrheitsfähige Lösung

Der Eigenmietwert wird bereits seit Jahren kritisiert. Gleichzeitig sind alle bisherigen Anläufe, sowohl parlamentarische wie auch direktdemokratische Vorlagen, gescheitert. Der heutige Zeitpunkt für einen Systemwechsel ist auf Grund des tiefen Zinsniveaus optimal. Für die CVP ist es entscheidend, dass ein möglicher Systemwechsel eine breite Unterstützungsbasis hat. Denn sollte dieser ein weiteres Mal scheitern, würde eine Abschaffung des Eigenmietwerts wohl für viele Jahre wieder von der politischen Agenda verschwinden.

Falls mit dem vorliegenden Systemwechsel keine Mehrheit gefunden wird, sollte aus Sicht der CVP zumindest für die von den negativen Auswirkungen des Eigenmietwerts am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen (insbesondere die Rentnerinnen und Rentner) eine Lösung gefunden werden. Einige Kantone kennen bereits heute eine sogenannte Härtefalllösung. Dies bedeutet, dass der Eigenmietwert in bestimmten Fällen, z.B. wenn dieser einen bestimmten Prozentsatz der steuerbaren Einkünfte übersteigt, gekürzt werden kann. Es ist zu prüfen, ob ein solches System nicht auch national und in allen Kantonen harmonisiert eingeführt und eventuell ausgeweitet werden könnte. Auch weitere Möglichkeiten, die am stärksten betroffenen Gruppen zu entlasten, wie z.B. die Ausnahme der Rentnerinnen und Rentnern von der Besteuerung des Eigenmietwerts, sind zu prüfen.

Datengrundlage verbessern

Wie die Kommission im Bericht darstellt, ist keine ausreichende Datengrundlage vorhanden. Die CVP verlangt, dass der Bundesrat hier eingreift und eine verbesserte Grundlage zur Verfügung stellt. Im Hinblick auf die Debatte im Parlament sowie eine mögliche Referendumsabstimmung ist es unabdingbar, dass die Auswirkungen des Systemwechsels besser bekannt sind, bzw. genauer abgeschätzt werden können. Nur so kann eine sachlich fundierte Diskussion stattfinden und Fehlinformationen wie bei der Parlamentsdebatte und der Abstimmung zur CVP-Initiative „Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe“ vermieden werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz